

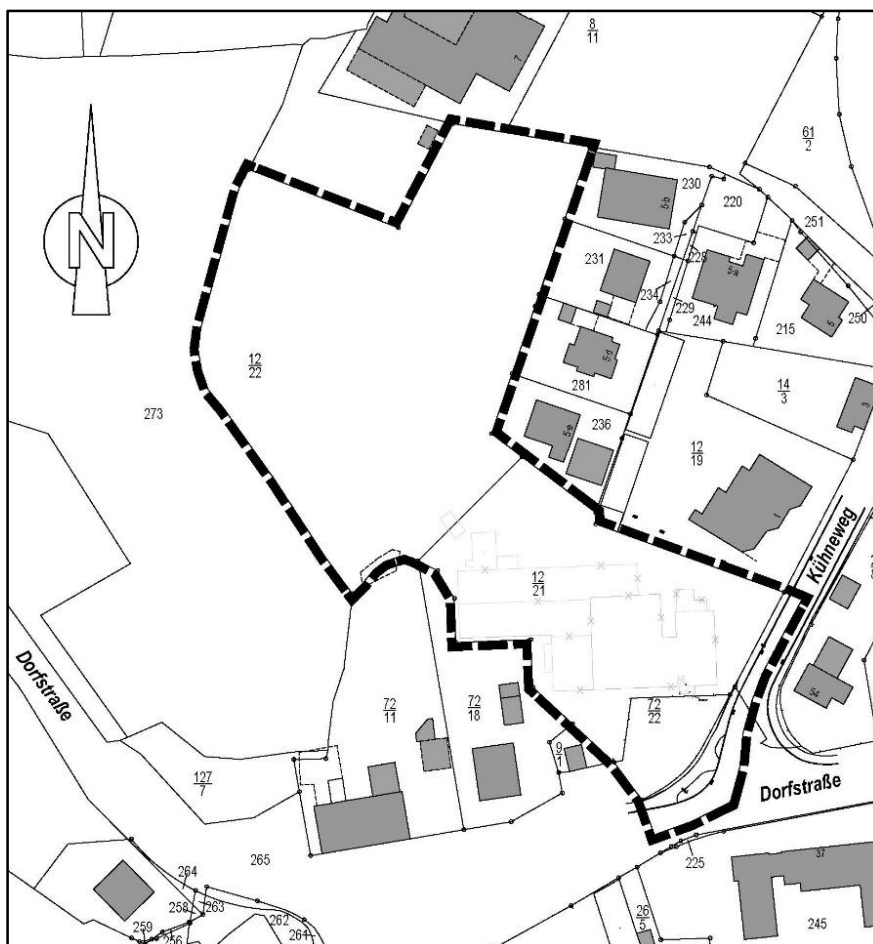
Bekanntmachung der Stadt Bad Segeberg

Betr.: Erneute Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 101 „Südlich der Stadtvogelschützengilde“ der Stadt Bad Segeberg nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bad Segeberg in der Sitzung 24.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 101 „Südlich der Stadtvogelschützengilde“** der Stadt Bad Segeberg für das Gebiet südlich der Schützengilde, westlich der Grundstücke Kühneweg 5 b-e und des Kühneweges, nördlich der Dorfstraße und der Grundstücke Dorfstraße 88 und 90 sowie östlich der Koppel zwischen der Dorfstraße und dem Hamdorfer Weg und die Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Segeberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

29. Mai 2026 bis einschließlich 29. Juni 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: <https://www.bad-segeberg.de/bauen-wirtschaft-klima/bauen-und-wohnen/aktuelle-bauleitplanverfahren>



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen:

- Landschaftsplan der Stadt Bad Segeberg
- Schalltechnische Prognose
- Verkehrsgutachten
- Baugrunduntersuchung
- Bestandsplan
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- FFH-Verträglichkeits-Studie
- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung umweltrelevante Anregungen abgegeben haben
 - Landrat des Kreises vom 04.01.2021 und 05.01.2021
 - Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt vom 21.12.2020
 - Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 18.12.2020
 - Privatpersonen 01 bis 60

sowie die nachfolgenden Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen/Umweltbericht:

- Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
 - Aussagen zu Lärmimmissionen, den Immissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten, Aussagen zu Maßnahmen für die Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
 - Aussagen zur verkehrlichen Erschließung und zur baulichen Nutzung sowie zum sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern
 - Aussagen zu Störfallbetrieben
 - Aussagen zu Erholungsnutzungen.
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, gesetzlicher Biotopschutz
 - Aussagen zu Flächennutzungen, zur Biotoptypenausstattung und zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Plangebietes,
 - Aussagen zum mit der Planung einhergehenden Biotop- und Lebensraumverlust,
 - Aussagen zu vermeidbaren Eingriffen und zum Erhalt bedeutender Strukturen,
 - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
 - Aussagen zu planungsrelevanten Tierarten (europäischer Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie) und deren Lebensräume, Auswirkungen der Planung auf diese Tierarten und zum artenschutzrechtlichen Handlungsbedarf.
- Auswirkungen auf Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima
 - Aussagen zum Naturraum zur derzeitigen Flächennutzung, und zur planungsrechtlichen Situation,
 - Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und zum Bodenschutz,)
 - Aussagen zu möglichen Altlasten,
 - Aussagen zur wasserwirtschaftlichen Situation, zu vorh. Oberflächengewässern, zum Grundwasserstand,

- Aussagen zu Änderungen der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens und des Wassers,
 - Aussagen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen und zum Umgang mit dem anfallenden Oberflächenwasser,
 - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs.
- Landschaftsschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete
 - Aussagen zu den geschützten Biotopstrukturen,
 - Aussagen zu umliegenden Natura 2000-Gebieten,
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Schutzobjekte und zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen.
- Auswirkungen auf die Landschaft
 - Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Vorbelastungen und zur Wertigkeit des Landschaftsraumes,
 - Aussagen zur Erholungseignung,
 - Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen und zum Erhalt vorhandener eingrünender Strukturen.
- Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter
 - Aussagen zu archäologischen Kulturdenkmalen, zu archäologischen Interessengebieten, zu möglichen Bodendenkmalen und deren Umgang bei eventuellen Funden.
- Auswirkungen auf das Wirkungsgefüge der Belange des Naturhaushaltes und Wechselwirkungen
 - Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter. Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und in der Regel nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist an die E-Mailadresse beteiligung@badsegeberg.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich unter der Anschrift „Stadt Bad Segeberg, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg“, per Fax unter der Nummer 04551/964-111 oder während der Dienststunden (Mo. bis Fr. 8:00 bis 17:00 Uhr und Do. 14:00 bis 17:00 Uhr) zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 101 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Segeberg deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 101 nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB liegen die Unterlagen in der Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9 in 23795 Bad Segeberg, 2. Obergeschoss, während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr öffentlich aus (andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.bad-segeberg.de/rathaus-politik/informations-und-serviceangebote/amtliche-bekanntmachungen>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Mit der öffentlichen Auslegung wird gem. § 47f GO insbesondere auch Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bad Segeberg, 12.05.2026

L.S.

gez. Toni Köppen
Bürgermeister